



Druckdatum: 20.07.2020

Stand: 20.07.2020

1.) BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: **obomodulan® 1200 sahara**
Verwendung des Stoffes/Gemisches: Modellbau-/Plattenwerkstoff
Hersteller/Lieferant: OBO-Werke GmbH
Am Bahnhof 5
D-31655 Stadthagen – Deutschland
Telefon +49/5721/7801-0
Fax +49/5721/77855

Bitte beachten Sie, dass für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist.

2.) MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig gem. EG-Richtlinien oder nationaler Gesetze.

2.3. Sonstige Gefahren

Beim Fräsen mögliche Staubexplosionsgefahr

3.) ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Familie/Merkmale

Reaktionsprodukt auf Polyurethan Basis

4.) ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Staub: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen: Staub: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Staub: beschmutzte Haut mit reichlich Wasser abspülen, verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Staub: den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen sowie mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar



5.) MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel: alle Löschmittel möglich. Löschmaßnahmen an die Gegebenheiten anpassen

5.2. Besondere Gefahren, die vom Stoff oder Gemisch ausgehen:

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Unter besonderen Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe wie Blausäure nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:**

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und Umluft unabhängige Atemgeräte, mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6.) MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahme, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Berührung mit den Augen, der Haut oder der Schleimhaut vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich-

6.3. Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch reinigen/aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staub-bildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Keine Daten vorhanden.

7.) HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich bei sachgemäßer Verwendung. Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden

7.2. Bedingungen zu sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Entsprechend der örtlichen Vorschriften lagern. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Vor Sonnenlicht und Temperaturschwankungen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten vorhanden.



8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte (TRGS 900): Beim Fräsen allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion 1,25 A (mg/m³)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygiene Maßnahmen:

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Stäuben zu vermeiden.

Körper-/Handschutz:

Leichte Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe (EN 345) und staubdichte Schutzhandschuhe

Atemschutz:

Während der Bearbeitung bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

9.) PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|--------------------------------|------------------------|
| Physikalischer Zustand: | fest, Block |
| Farbe: | sahara |
| Geruch: | Geruchlos |
| pH: | nicht verfügbar |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Dampfdruck: | Nicht anwendbar |
| Dichte: | 1200 kg/m ³ |
| Wasserlöslichkeit: | nicht löslich |

9.2. Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen.

10.) STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Lagerbedingungen und bei Reaktionen mit normalen Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine spezifischen Daten. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen > 200 °C.

**10.5. Unverträgliche Materialien:**

Keine spezifischen Daten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Unter besonderen Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe wie Blausäure nicht auszuschließen.

11.) TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität: Nicht verfügbar

Reizung/Verätzung: Staubteilchen reizen, wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch

Sensibilisierung: Nicht verfügbar

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Organ-Toxizität (nach einmaliger Exposition): Nicht verfügbar

Spezifische Organ-Toxizität (nach wiederholter Exposition): Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr: Nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade: Nicht verfügbar

12.) UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität: Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential: Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden: Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt

13.) HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung / Entsorgung:**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Recycling ist der Entsorgung vorzuziehen.

**14.) ANGABEN ZUM TRANSPORT**

| | ADR/RID – ADN/ADNR | IMDG | IATA |
|---|-----------------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN Nummer | Nicht unterstellt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.2. UN Versand-bezeichnung | | | |
| 14.3. Transportgefahrenklasse | - | - | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - | - | - |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein | Nein | Nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaß- nahmen für den Verwender | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Zusätzliche Informationen | - | - | - |

14.7. Bulk-Transport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC Code:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

15.) RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Besonders besorgniserregende Stoffe:**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend nach Anhang Nr. 4
(gemäß VwVws vom 17. Mai 1999)

16.) SONSTIGE ANGABEN**Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.**

Weitere Angaben: Die Angaben der Positionen 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen, sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Hinweis für den Leser:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung beachten Sie bitte das Produktdatenblatt.

Stadthagen, 20.07.2020